

Liebe Unterstützerinnen und Unterstützer,

zu Beginn möchten wir uns bei Ihnen und Euch für das anhaltende Interesse, die vielen Mitteilungen und Rückfragen, sowie das besondere Maß an Unterstützung bedanken. Wir möchten an dieser Stelle gerne ein Update zum gegenwärtigen Stand der Dinge geben:

Wie die meisten von Ihnen und Euch mitbekommen haben, hat der Bürgermeister in der Ratssitzung der Stadt Monheim am 20.03.2024 unter Tagesordnungspunkt 5 über die Unzulässigkeit unseres Bürgerbegehrens abstimmen lassen. Wie das Framing in der Formulierung zur Abstimmung schon vermuten lässt, hat der Stadtrat trotz einer mehrstündigen Diskussion und den Gegenstimmen der gesamten Opposition mit den Stimmen der Mehrheitsfraktion die Unzulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt.

Mit dieser Entscheidung durch den Rat haben wir nun endlich eine Beschlusslage, gegen die wir als Initiatoren des Bürgerbegehrens Rechtsmittel einlegen können. Wie wir im Vorfeld bereits angekündigt haben, sind wir der Auffassung, dass die Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens dringend von einem unabhängigen Gericht überprüft werden muss. Dies sind wir nicht nur den über 4.000 Bürgerinnen und Bürgern schuldig, die uns im letzten Jahr mit ihren Unterschriften unterstützt haben, sondern auch den hunderten von Spenderinnen und Spendern, die mit ihren kleinen und großen Zuwendungen eine Weiterverfolgung dieser Frage ermöglichen. In besonderem Maße fühlen wir uns aber den Kindern gegenüber verpflichtet, die fortgesetzt auf einem stark begrenzten Raum am Schulzentrum Krischerstraße ihren Schulalltag erleben.

Aus diesem Grund haben wir gemeinsam mit der uns betreuenden Rechtsanwaltskanzlei innerhalb der gebotenen Frist **am 16.04.2024 Klage gegen den Ratsbeschluss vom 20.03.2024 vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf eingereicht.**

Die Kosten für dieses Klageverfahren sind auch nach Rücksprache mit unseren Anwälten nur schwer in exakter Höhe zu kalkulieren. Nach vorsichtigen Schätzungen kommen pro Instanz ca. 8.000 bis 10.000 € Verfahrens- und Anwaltskosten auf uns zu.

Daher bitten wir auch weiterhin um finanzielle Unterstützung über die eingerichtete Plattform bei Gofundme und die Verbreitung dieser Informationen über Ihre und Eure Kontakte und sozialen Netzwerke.

Aktuell befinden wir uns in der Vorbereitungsphase für eine spätere Verhandlung. Das Verfahren wird sich laut der uns betreuenden Anwaltskanzlei vermutlich über 6 bis 12 Monate erstrecken.

Die von uns eingereichte Klage entfaltet keinen hemmenden oder aufschiebenden Einfluss in Bezug auf die Umsetzung des weiterhin gültigen Ratsbeschlusses vom 20.09.2023 und die damit verbundene Nutzung der Container an der Krischerstraße als Unterkunft für geflüchtete Menschen.

Wir sind weiterhin fest davon überzeugt, dass die Stadt Monheim die Möglichkeiten besitzt, eine Unterbringung für geflüchtete Menschen zu realisieren, die nicht gleichzeitig auch die fortgesetzte Blockade von 1.200 qm Schulgelände auf unbestimmte Zeit bedeutet. Wie wir in jeder unserer Stellungnahmen zum Bürgerbegehren deutlich

gemacht haben, ist es völlig unstrittig, dass sich unser Bürgerbegehren NICHT gegen das Konzept der Stadt zur Unterbringung geflüchteter Menschen richtet.

In den kommenden Tagen bis Wochen werden die Container an der Krischerstraße der vom Rat beschlossenen Nutzung als Unterkunft für geflüchtete Menschen zugeführt und von den ersten Geflüchteten bezogen.

Wir möchten alle Unterstützerinnen und Unterstützer bitten, die geflüchteten Menschen mit offenen Herzen zu empfangen. Die Geflüchteten tragen keine Verantwortung für die Wahl des Standorts ihrer Unterkunft noch verantworten sie die Art und Weise in der die Mehrheitspartei im Rat und die Verwaltung in dieser Frage mit den Bürgerinnen und Bürgern umgeht.

Wir werden auch weiterhin den offensichtlich notwendigen, langen Atem besitzen, in der Frage der fortgesetzten Blockade von 1.200qm Schulgelände unser Ziel zu verfolgen. Gleichzeitig ist es bis zu einer richterlichen Entscheidung im Sinne der gelebten Willkommenskultur und aus Respekt vor den demokratischen Prozessen erforderlich, die derzeitige Umsetzung des gültigen Ratsbeschlusses vom 20.9.2023 als geboten anzuerkennen. Wir möchten alle Unterstützerinnen und Unterstützer bitten, es uns gleich zu tun.

Wir bleiben bei unserem Appell: wir wollen das "**Sowohl als Auch**" und nicht das "entweder oder".

Bitte bleiben Sie uns gewogen!

Zur Unterstützung unserer Initiative nutzen und teilen Sie folgenden Link:
<https://www.gofundme.com/f/fertigstellung-schulgelande-krischerstrasse>

Die Initiatoren des Bürgerbegehrens

Alexandra Mertin,
Johannes Faber
Tim Friemann

